

Informationen zur Stimmrechtsvertretung

Für den Fall, dass Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, besteht die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen. Hierzu können Sie einer dritten Person Ihres Vertrauens, aber auch einem Kreditinstitut oder einer Vereinigung von Aktionären, eine Vollmacht erteilen. Es besteht daneben auch die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Die Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts sowie ihr Widerruf bedürfen nach Regelung der Satzung grundsätzlich der schriftlichen Form; die schriftlich erteilte Vollmacht kann auch durch Telefax nachgewiesen werden. Die Bevollmächtigung eines von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters kann nach Regelung der Satzung schriftlich oder per Telefax erfolgen. Zum Nachweis der Bevollmächtigung kann die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort vorgewiesen werden. Ferner kann die Vollmacht der Gesellschaft zum Nachweis der Bevollmächtigung auch bereits vor der Hauptversammlung unter folgender Adresse oder Fax-Nummer zugesandt werden:

mediantis AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

oder per Fax an: +49 (0) 89 / 889 690 655

Auf die gesetzlichen Sonderregelungen des § 135 AktG zu Stimmrechtsvollmachten, die einem Kreditinstitut, einer Vereinigung von Aktionären oder sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Personenvereinigungen erteilt werden, wird hingewiesen. Bei diesen Stimmrechtsvollmachten können daher Besonderheiten bestehen; nähere Informationen hierzu sollten ggf. bei dem betreffenden Bevollmächtigten erfragt werden.

1. Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie sich zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie das Formular „Vollmacht an einen Dritten“, das zur Erteilung einer Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens verwendet werden kann. Die Eintrittskarte mit der Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Zur Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Vereinigung von Aktionären oder einer sonstigen, einem Kreditinstitut gemäß § 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung setzen Sie sich bitte direkt mit der jeweiligen Person bzw. Institution in Verbindung.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Um den Stimmrechtsvertretern der mediantis AG Vollmacht und Weisungen zu erteilen, müssen Sie sich ebenfalls zunächst unter Beachtung der Teilnahmebedingungen und der Anmeldefrist zur Hauptversammlung anmelden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Depotbank, über die Ihnen dann eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung zugesandt wird. Der Eintrittskarte ist ein gesondertes Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beigelegt.

Als Stimmrechtsvertreter der mediantis AG sind Herr Thomas Wagner und Herr Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, bestellt. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung Ihres Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Füllen Sie bitte das der Eintrittskarte beigelegte Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ vollständig aus, und senden Sie dieses dann bis spätestens zum Ablauf des 11. März 2010 eingehend an oben genannte Adresse oder Fax-Nummer.

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.